

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 5 (1978)
Heft: 2a

Artikel: Therapiestation "Obere Au" in Langenbruck
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Therapiestation «Obere Au» in Langenbruck

Intensive planungsarbeit

Ein rahmenkonzept

Das vorliegende rahmenkonzept einer therapiestation für drogenabhängige ist das ergebnis intensiver planungsarbeit.

Die planungsarbeit umfasste im wesentlichen:

- Besuche, teilweise längere aufenthalte in sämtlichen grösseren therapeutischen gemeinschaften der Schweiz. Diskussionen der erfahrungen mit den verantwortlichen.
- Besuche von zwei der bedeutendsten therapiemodelle der Bundesrepublik Deutschland (therapie-kette Niedersachsen und drogenhilfe Tübingen) und auseinandersetzung mit ihnen.
- Teilnahme an der fachtagung 1977 des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (arbeitskreis "drogen und rauschmittel") im Aebi-Hus BE.
- Zusammenstellung und studium zahlreicher konzeptionen, erfahrungsberichte und publikationen bestehender einrichtungen; sichtung der massgeblichen deutschsprachigen literatur betreffend drogentherapie.
- Vorabklärung der arbeitsmöglichkeiten.

Wir verstehen das ergebnis unserer planungsarbeit als rohkonzepktion, die nur den rahmen dessen aussteckt, was träger und mitarbeiter des projektes mit inhalt und leben füllen müssen. Das planungsteam ist bereit, seine erfahrungen und kenntnisse auch der weiteren detailplanung zur verfügung zu stellen. das planungsteam

So hat es begonnen

Der verein "Basler Kinderheilstätte in Langenbruck" hat anlässlich seiner generalversammlung vom 15. September 1977 einer statutenänderung zugestimmt, welche es ermöglicht, im haus "Obere Au" Langenbruck BL, eine therapiestation für drogenabhängige einzurichten. Die "Obere Au", Baujahr 1901, ist in gutem baulichem zustand und geeignet, eine grössere therapeutische gemeinschaft drogenabhängiger aufzunehmen. Die liegenschaft umfasst 13'000 m² land und ist in der "wohn- und geschäftszone" gelegen, welche nach geltender regelung den betrieb eines stillen gewerbes zulässt. Langenbruck zählt 750 einwohner, liegt rund 700 m über meer und ist bestrebt, seine stellung als erholungs- und kurzentrums der region auszubauen.

Diesen gegebenheiten hatte das planungsteam ausreichend rechnung zu tragen. Insbesondere sei an dieser

stelle festgehalten, dass die öffentlichkeitsarbeit (information der bevölkerung, zusammenarbeit mit den behörden, dem einheimischen gewerbe etc.) integraler bestandteil der planungsarbeit darstellt. Planung wie auch der betrieb der therapeutischen gemeinschaft sind auf die mitarbeit der Langenbrucker bevölkerung angewiesen; im interesse der sache muss deshalb die zusammenarbeit möglichst früh einsetzen.

Ein vertreter der gemeinde Langenbruck ist mitglied des arbeitsausschusses und aktiv an der projektierung beteiligt. Die information der bevölkerung ist mit einem besuch des gemeinderates im Ulmenhof, einer in Ottenbach ZH gelegenen therapeutischen gemeinschaft, sowie mit einem gespräch mit dem dortigen gemeindepräsidenten eröffnet worden. Sie wurde fortgesetzt mit einem informationsabend in Langenbruck selbst. Weitere anlässe und diskussionen werden folgen müssen.

Unser ziel

In der "Oberen Au" soll eine therapeutische arbeits- und lebensgemeinschaft für drogenabhängige, primär fixer, entstehen. Die aufenthaltsdauer in der gemeinschaft beträgt in der regel 18 monate; in einzelnen fällen ist ein längerer verbleib möglich.

Während des aufenthaltes in der "Oberen Au" soll sich der drogenabhängige jene fähigkeiten und voraussetzungen erwerben, die ihm ermöglichen, in der gesellschaft ein selbständiges leben ohne drogenkonsum zu führen.

Der drogenabhängige lernt schrittweise verantwortung zu übernehmen, für sich selbst wie für andere, für seinen arbeits- und wohnbereich. Er lernt eingeschliffene subkulturelle verhaltensmuster selbstkritisch zu reflektieren und zu überwinden. Er lernt konflikte zu bewältigen, statt ihnen auszuweichen oder sie gewalttätig auszuagieren. Er soll über ein gutes verhältnis zu andern gruppenmitgliedern zu solidarität und identifikation mit der gemeinschaft gelangen. Aus einem neuen selbstverständnis soll er eigene zielvorstellungen für das leben ausserhalb der gemeinschaft entwickeln.

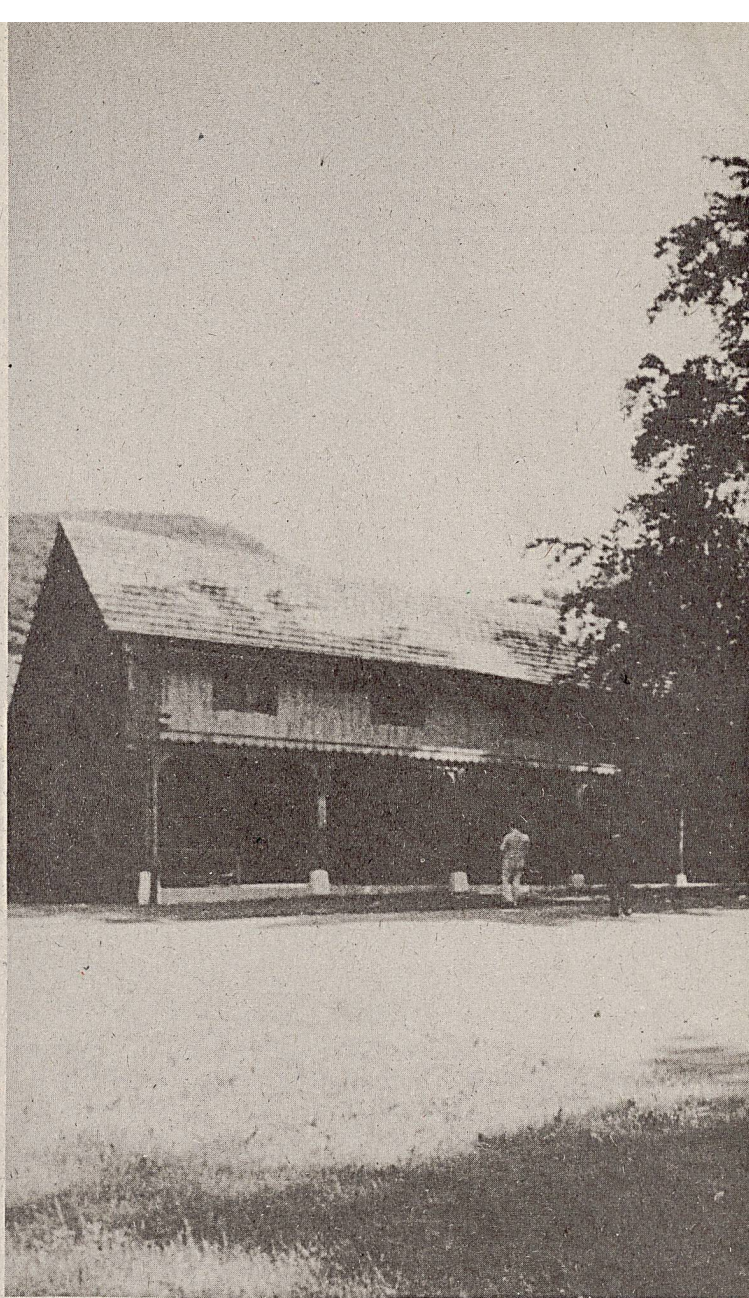
Wird ein klient während des aufenthaltes in der gemeinschaft oder danach rückfällig oder verlässt er aus andern gründen vorzeitig das programm, so entscheidet die gemeinschaft, ob und wann der betreffende allenfalls wieder aufnahme findet in der "Oberen Au".

Die therapeutische gemeinschaft

Die bisherigen erfahrungen zeigen, dass psychiatrische kliniken, spitäler und strafanstalten für die therapie drogenabhängiger nicht geeignet sind. Es ist deshalb nicht angezeigt, in der "Oberen Au" eine drogenklinik mit der traditionellen logik des helfens und heilens aufzubauen; dieser zugang hat sich bei drogenabhängigen als zu wenig wirksam erwiesen. Die stationäre therapie muss vielmehr im rahmen einer therapeutischen gemeinschaft erfolgen. Die gemeinschaft ist von anfang an

darauf ausgerichtet, soviel verantwortung wie möglich dem betroffenen selbst aufzuerlegen, um zu verhindern, dass er sich in die patientenrolle einnistet und damit seine rehabilitation unterläuft. Der klient nimmt selbst einen teil der therapie in die hand. Eines der wichtigsten elemente der therapeutischen gemeinschaft ist die schaffung einer wechselseitigen kommunikation unter mitarbeitern und klienten. Sie schafft ein klima, das die bearbeitung tieferliegender konflikte, infragestellung eingefahrener rollen, und das entstehen eines gemeinschaftsgefühles erlaubt.

Die entscheidungsprozesse in der gemeinschaft müssen transparent sein. Alle internen verwaltungs- und organisationsfragen werden von den jeweils verantwortlichen innerhalb der gemeinschaft öffentlich behandelt und entschieden. Ein vertreter der





mitarbeiter vertritt die gemeinschaft nach aussen.

Die mitentscheidung des einzelnen wächst mit seinem voranschreiten innerhalb der stufen. In konfliktfällen, die die existenz der gemeinschaft betreffen, entscheidet die mehrheit der mitarbeiter, nötigenfalls in zusammenarbeit mit einer delegation des trägers.

Die genannten prinzipien finden ausdruck in der folgenden gruppenstruktur:

- tagesgruppen (ziel: feedback, soziales lernen, interaktion)
- arbeitsgruppen (erlernen von zusammenarbeit, übernahme von verantwortung, realitätsbezug)
- neigungsgruppen (weiterbildung, kreativität, eigeninitiative, musse)

- organisationsgruppen (mitentscheidung und -verantwortung im administrativbereich)
- therapiegruppen (selbsterfahrung, aufarbeitung individueller konflikte, identitätsfindung)
- monatliches plenum (identifikation mit der gesamten gemeinschaft)

Der aufbau in vier stufen

Der innere aufbau der gemeinschaft in stufen bietet sich als bewährtes muster aller grossen gemeinschaften an. Das stufensystem ist angesichts des chaotischen psychischen zustandes des süchtigen eine sicherung und für die mitarbeiter stütze und erleichterung. Gruppenstrukturen und kollektive entscheidungsprozesse nehmen dem stufensystem willkür und starrheit.

Die stufenzugehörigkeit richtet sich nach den fortschritten der persönlichkeitsentwicklung und nach der aufenthaltsdauer:

- Die erste stufe dauert in der regel drei bis vier monate. Ziel ist der bruch mit dem bisherigen leben und das einleben in die gemeinschaft. Kontakte mit der aussenwelt sind untersagt, auch in der form von telefon und briefverkehr. Ausgang ist nur beschränkt und nur in der gruppe möglich. In dieser stufe gibt es keine mitbestimmung.
- Die zweite stufe dauert in der regel ein halbes jahr. Ziel ist die aktive auseinandersetzung mit der gruppe und entwicklung der selbstverantwortlichkeit im arbeitsprozess. Kontakte mit aussenpersonen sind erlaubt, jedoch nur im beisein von mitarbeitern oder gruppenälteren. Kontakte zur drogenszene sind ausgeschlossen. Briefe werden der gruppe vorgelesen. Ausgang erfolgt nur in begleitung. Mitbestimmung im arbeits- und wohnbereich.
- Die dritte stufe dauert in der regel ein halbes jahr. Ziel ist absicherung und vertiefung der neuen verhaltensweisen und der identität. Der angehörige der dritten stufe garantiert die einhaltung der gruppennormen und hilft den gruppenjüngeren in ihrem individuellen wachstum. Die aussenkontakte sind frei, jedoch besteht rechenschaftspflicht gegenüber der gemeinschaft. Die mitbestimmung wird auf sämtliche bereiche der gemeinschaft ausgedehnt.
- Die vierte stufe dauert in der regel zwei monate und dient der vorbereitung des austritts. Der austretende tritt seine fuktionen in der gemeinschaft allmählich ab. Spezielle gruppentherapeutische sitzungen bereiten die trennung von der gemeinschaft vor, ermöglichen die zukunftsplanung (gruppenweise oder einzeln) und begleiten die austretenden in die nachsorge. Externe arbeit ist in dieser stufe möglich.

Die einhaltung der gruppennormen, insbesondere der drogenfreiheit, ist für die gemeinschaft lebenswichtig. Die gemeinschaft bestimmt mittel und wege, die einhaltung der normen auf allen stufen zu kontrollieren.

Wer aufgenommen wird

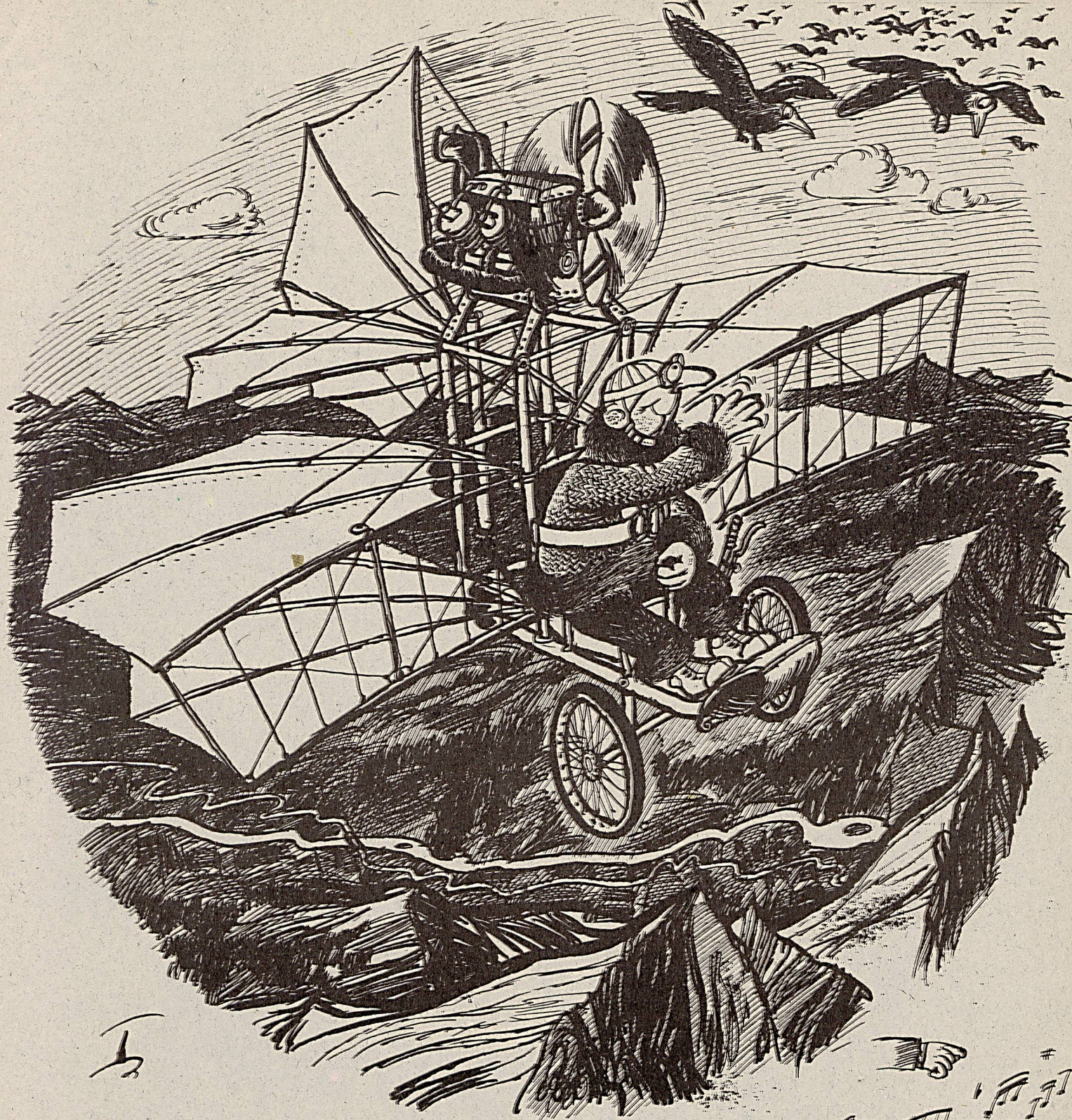
Die "Obere Au" nimmt abhängige beiderlei geschlechts im alter zwischen 16 und 25 jahren auf, die über längere zeit "gefixt" oder "gesniff" haben.

Oberstes kriterium für die aufnahme ist der wille zu aktiver veränderung und die bereitschaft, nach den regeln der gemeinschaft zu leben. Zwangsaufnahmen sind ausgeschlossen.

Bewerber, denen eine straf- oder fürsorgerechtliche massnahme bevorsteht oder die im massnahmenvollzug stehen, können aufgenommen werden, jedoch steht der gemeinschaft die volle entscheidungsfreiheit zu. Sie unterliegen denselben aufnahmebedingungen wie "freiwillige" bewerber. Sie erfahren während des aufenthaltes keine sonderbehandlung.

Der aufnahmemodus beinhaltet drei schritte:

- Der interessent bewirbt sich schriftlich bei der gemeinschaft (lebenslauf, drogenkarriere, begründung des gesuchs). Einweisungen durch dritte werden nicht akzeptiert.
- Ein vorstellungsbespräch in anwesenheit von vertretern der gemeinschaft, dient dem gegenseitigen kennenlernen, dem austausch von informationen und soll aufschluss über die chancen des bewerbers im programm erteilen.
- Verläuft dieses erstgespräch positiv, so wird der bewerber zu einem besuch in die gemeinschaft eingeladen. In dem gruppengespräch, das sodann über die aufnahme entscheidet, soll die offenheitshaltung der gruppe deutlich werden, wie auch der neue zur kenntnis nimmt, dass die spiele der drogenszene (z.b. erpresserisches und betrügerisches verhalten) nicht akzeptiert werden.



Handwritten musical notation and lyrics in German script.

Handwritten musical notation on a staff with a treble clef and a key signature of one sharp (F#). The notation includes various note values, rests, and bar lines.

Handwritten lyrics in German script, likely a song or poem, written in a cursive hand. The text is partially obscured by the musical notation above it.



7

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

319

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

330

331

332

333

334

335

336

337

338

339

340

341

342

343

344

345

346

347

348

349

350

351

352

353

354

355

356

357

358

359

360

361

362

363

364

365

366

367

368

369

370

371

372

373

374

375

376

377

378

379

380

381

382

383

384

385

386

387

388

389

390

391

392

393

394

395

396

397

398

399

400

401

402

403

404

405

406

407

408

409

410

411

412

413

414

415

416

417

418

419

420

421

422

423

424

425

426

427

428

429

430

431

432

433

434

435

436

437

438

439

440

441

442

443

444

445

446

447

448

449

450

451

452

453

454

455

456

457

458

459

460

461

462

463

464

465

466

467

468

469

470

471

472

473

474

475

476

477

478

479

480

481

482

483

484

485

486

487

488

489

490

491

492

493

494

495

496

497

498

499

500

501

502

503

504

505

506

507

508

509

510

511

512

513

514

515

516

517

518

519

520

521

522

523

524

525

526

527

528

529

530

531

532

533

534

535

536

537

538

539

540

541

542

543

544

545

546

547

548

549

550

551

552

553

554

555

556

557

558

559

560

561

562

563

564

565

566

567

568

569

570

571

572

573

574

575

576

577

578

579

580

581

582

583

584

585

586

587

588

589

590

591

592

593

594

595

596

597

598

599

600

601

602

603

604

605

606

607

608

609

610

611

612

613

614

615

616

617

618

619

620

621

622

623

624

625

626

627

628

629

630

631

632

633

634

635

636

637

638

639

640

641

642

643

644

645

646

647

648

649

650

651

652

653

654

655

656

657

658

659

660

661

662

663

664

665

666

667

668

669

670

671

672

673

674

675

676

677

678

679

680

681

682

683

684

685

686

687

688

689

690

691

692

693

694

695

696

697

698

699

700

701

702

703

704

705

706

707

708

709

710

711

712

713

714

715

716

717

718

719

720

721

722

723

724

725

726

727

728

729

730

731

732

733

734

735

736

737

738

739

740

741

742

743

744

745

746

747

748

749

750

751

752

753

754

755

756

757

758

759

760

761

762

763

764

765

766

767

768

769

770

771

772

773

774

775

776

777

778

779

780

781

782

783

784

785

786

787

788

789

790

791

792

793

794

795

796

797

798

799

800

801

802

803

804

805

806

807

808

809

810

811

812

813

814

815

816

817

818

819

820

821

822

823

824

825

826

827

828

829

830

831

832

833

834

835

836

837

838

839

840

841

842

843

844

845

846

847

848

849

850

851

852

853

854

855

856

857

858

859

860

861

862

863

864

865

866

867

868

869

870

871

872

873

874

875

876

877

878

879

880

881

882

883

884

885

886

887

888

889

890

891

892

893

894

895

896

897

898

899

900

901

902

903

904

905

906

907

908

909

910

911

912

913

914

915

916

917

918

919

920

921

922

923

924

925

926

927

928

929

930

931

932

933

934

935

936

937

938

939

940

941

942

943

944

945

946

947

948

949

950

951

952

953

954

955

956

957

958

959

960

961

962

963

964

965

966

967

968

969

970

971

972

973

974

975

976

977

978

979

980

981

982

983

984

985

986

987

988

989

990

991

992

993

994

995

996

997

998

999

1000

1001

1002

1003

1004

1005

1006

1007

1008

1009

1010

1011

1012

1013

1014

1015

1016

1017

1018

1019

1020

1021

1022

1023

1024

1025

1026

1027

1028

1029

1030

1031

1032

1033

1034

1035

1036

1037

1038

1039

1040

1041

1042

1043

1044

1045

1046

1047

1048

1049

1050

1051

1052

1053

1054

1055

1056

1057

1058

1059

1060

1061

1062

1063

1064

1065

1066

1067

1068

1069

1070

1071

1072

1073

1074

1075

1076

1077

1078

1079

1080

1081

1082

1083

1084

1085

1086

1087

1088

1089

1090

1091

1092

1093

1094

1095

1096

1097

1098

1099

1100

1101

1102

1103

1104

1105

1106

1107

1108

1109

1110

1111

1112

1113

1114

1115

1116

1117

1118

1119

1120

1121

1122

1123

1124

1125

1126

1127

1128

1129

1130

1131

1132

1133

1134

1135

1136

1137

1138

1139

1140

1141

1142

1143

1144

1145

1146

1147

1148

1149

1150

1151

1152

1153

1154

1155

1156

1157

1158

1159

1160

1161

1162

1163

1164

1165

1166

1167

1168

1169

1170

1171

1172

1173

1174

1175

1176

1177

1178

1179

1180

1181

1182

1183

1184

1185

1186

1187

1188

1189

1190

1191

1192

1193

1194

1195

1196

1197

1198

1199

1200

1201

1202

1203

1204

1205

1206

1207

1208

1209

1210

1211

1212

1213

1214

1215

1216

1217

1218

1219

1220

1221

1222

1223

1224

1225

1226

1227

1228

1229

1230

1231

1232

1233

1234

1235

1236

1237

1238

1239

1240

1241

1242

1243

1244

1245

1246

1247

1248

1249

1250

1251

1252

1253

1254

1255

1256

1257

1258

1259

1260

1261

1262

1263

1264

1265

1266

1267

1268

1269

1270

1271

1272

1273

1274

1275

1276

1277

1278

1279

1280

1281

1282

1283

1284

1285

1286

1287

1288

1289

1290

1291

1292

1293

1294

1295

1296

1297

1298

1299

1300

1301

1302

1303

1304

1305

1306

1307

1308

1309

1310

1311

1312

1313

1314

1315

1316

1317

1318

1319

1320

1321

1322

1323

1324

1325

1326

1327

1328

1329

1330

1331

1332

1333

1334

1335

1336

1337

1338

1339

1340

1341

1342

1343

1344

1345

1346

1347

1348

1349

1350

1351

1352

1353

1354

1355

1356

1357

1358

1359

1360

1361

1362

1363

1364

1365

1366

1367

1368

1369

1370

1371

1372

1373

1374

1375

1376

1377

1378

1379

1380

1381

1382

1383

1384

1385

1386

1387

1388

1389

1390

1391

1392

1393

1394

1395

1396

1397

1398

1399

1400

1401

1402

1403

1404

1405

1406

1407

1408

1409

1410

1411

1412

1413

1414

1415

1416

1417

1418

1419

1420

1421

1422

1423

1424

1425

1426

1427

1428

1429

1430

1431

1432

1433

1434

1435

1436

1437

1438

1439

1440

1441

1442

1443

1444

1445

1446

1447

1448

1449

1450

1451

1452

1453

1454

1455

1456

1457

1458

1459

1460

1461

1462

1463

1464

1465

1466

1467

1468

1469

1470

1471

1472

1473

1474

1475

1476

1477

1478

1479

1480

1481

Der neueintretende muss nachweislich körperlich entzogen sein (durch klinik- bzw. spitalaufenthalt oder ambulant im Drop-in) und darf auch keine psychopharmaka einnehmen. Ein ärztliches attest soll seinen gesundheitszustand, vor allem im hinblick auf infektions- und geschlechtskrankheiten, bescheinigen. Beim eintritt muss darüber hinaus das kostgeld garantiert sein.

Die arbeit ist existenzgrundlage

Die arbeit stellt die reale existenzgrundlage der gemeinschaft dar und hat als ziel die wiederherstellung der arbeitsfähigkeit und das erlangen einer arbeitshaltung, die für die wiedereingliederung in das heutige arbeitsleben notwendig ist. Die arbeit muss realitätsgerecht sein und die anforderungen von industrie- und arbeitsleben widerspiegeln. Beschäftigungs- und arbeitstherapie erfüllen diese anforderungen nicht und haben sich nicht bewährt.

Der gemeinsame arbeitsertrag bildet die existenzgrundlage der gemeinschaft. Dies erfordert, dass sich die gemeinschaft finanziell ertragreiche produktionszweige und absatzmärkte sichert. Diese produktionsplanung muss längerfristig angelegt und so weit als möglich von der gemeinschaft und ihrem mitarbeiterstab selbständig getragen sein. Aufgabe des planungsteams kann nur sein, vorabklärungen zu treffen und erste kontakte herzustellen.

Diese vorabklärungen haben sich bisher auf die folgenden arbeitsmöglichkeiten bezogen: kunststoff-verarbeitung, forstbau und -pflege, fischzucht. Ins auge gefasst sind ferner: eine holz- oder metallverarbeitungs-werkstatt, die errichtung einer heilpflanzenkultur und diverse regiearbeiten in gruppen. Für den eigenbedarf, und nicht als gewinnbringende produktionszweige sind ferner vorgesehen: kleinwerkstatt für hausumbau, obst- und gemüseanbau, kleintierhaltung.

Das planungsteam ist der auffassung, dass die detailkonzeption der arbeitsplätze gemäss den hier formulierten grundsätzen dem mitarbeiterstab sowie der gemeinschaft selbst überlassen

sein muss. Die erfahrungen bereits bestehender institutionen zeigen, dass auch eine nicht primär wirtschaftlichen zielen verpflichtete gemeinschaft sich in der arbeitswelt autonom behaupten und sich ihren lebensunterhalt selbst erwirtschaften kann.

Die folgenden grundbedingungen sind unerlässlich, soll das eingangs formulierte behandlungsziel erreicht werden:

- Nur solche betriebe sind einzurichten, deren produktionsabläufe als ganzes vom klienten überblickt und gesteuert werden können.
- Sämtliche arbeiten werden von der gemeinschaft nach möglichkeit in eigener regie und verantwortung geführt und verwaltet.
- Die gemeinschaft betrachtet jede arbeit, auch jene in küche, haushaltung und verwaltung, als gleichwertig.
- Im laufe seines programms soll der klient an jedem arbeitsplatz für eine obligatorische mindestdauer eingesetzt werden. In der dritten stufe soll er befähigt sein, die leitungsfunktion im arbeitsbereich seiner wahl zu übernehmen.
- Die arbeitsbedingungen sind soweit als möglich der aussenwelt anzupassen. Eher monotone arbeit kann im schichtbetrieb geleistet werden.
- Die arbeitszeit beträgt für jeden klienten 40 stunden pro woche. In die arbeitszeit fallen planung, ad hoc-konfliktlösung und schulung.

Im laufe des programms hat der klient die möglichkeit, allfällige schul- und lerndefizite aufzuarbeiten; im rahmen des budgets kann die gemeinschaft auswärtige lehrkräfte beiziehen. Im interesse der gruppenkohärenz können externe arbeits- oder lehrplätze einzeln nur in stufe vier besetzt werden.

Der tagesablauf der gemeinschaft gliedert sich in drei teile: arbeitszeit, arbeitsfreie zeit und freizeit.

Die arbeitsfreie zeit dient prinzipiell der im rahmen des programms obligatorischen therapeutischen behandlung. Freizeit hingegen ist die zeit, über die der klient zur entfaltung eigener initiativen verfügen kann und muss. Die erfahrungen zeigen, dass die gemeinschaft zunächst die freizeitgestaltung strukturieren muss, um den klienten zu selbständiger, eigenverantwortlicher und sinnvoller verbringung seiner mussezeit zu aktivieren. Das planungsteam ist der auffassung, dass auch dieser für die rehabilitation wesentliche bereich im detail erst durch das mitarbeiterteam und die gemeinschaft ausgestaltet werden kann.

Therapie

Die therapie soll dem klienten ermöglichen, sich selbst besser kennenzulernen, sich seiner konfliktneigungen bewusst zu werden, sich der zwischenmenschlichen auseinandersetzung zu stellen und in befriedigende beziehungen zu seiner umwelt zu treten.

Innerhalb des programms wird die therapie wie folgt realisiert:

- Die ganze lebensform in der gemeinschaft ist therapie: das gemeinsame arbeiten, planen, die gemeinsame freizeit usw.
- Allabendlich treffen sich alle gemeinschaftsangehörigen in "tagesgruppen" (rund 10 personen pro gruppe).
- Einmal wöchentlich finden gruppentherapie-sitzungen unter leitung externer psychotherapeuten statt.
- Innerhalb dieses therapeutischen angebots besteht bei bedarf auch die möglichkeit von einzelsitzungen oder längeren therapie-workshops.

Die tagesgruppe

An den tagesgruppen nehmen alle mitarbeiter und klienten teil. Es soll dafür ausreichend zeit am ende des tages reserviert sein (ca. eine bis zwei stunden). Die zusammensetzung der tagesgruppen variiert je nach bedürfnis: je nach auftretenden schwierigkeiten finden sich konflikt-

wohn-, arbeits- und neigungsgruppen oder die angehörigen einer stufe zusammen. Ziel der tagesgruppe ist, erlebtes zu reflektieren, schwierigkeiten und konflikte auszutragen und aufzuarbeiten. Um dies zu ermöglichen, soll der stil dieser gruppen konfrontativ sein und sich am manifesten und aktuellen orientieren.

Die therapiegruppe

Zur vertieften arbeit an persönlichen konflikten, die im gemeinsamen leben und in der tagesgruppe manifest werden, dient die therapiegruppe. Durch körper- und gefühlzentrierte therapieformen soll ermöglicht werden, alte, aus der kindheit resultierende konflikte aufzuarbeiten und neue erfahrungen und erlebnisinhalte an sich und im austausch mit andern kennenzulernen. Geeignete therapieformen sind gestalt, bioenergetik, encounter, psychodrama, expression corporelle.

Supervision

Die mitarbeiter erhalten regelmässig eine supervision durch einen erfahrenen und kompetenten therapeuten. Ziel der supervision ist die beratung der mitarbeiter und die aufarbeitung ihrer persönlichen und zwischenmenschlichen konflikte.

Nachsorge

Die nachsorge schliesst lückenlos an stufe vier des programms an. Sie ist individuell ausgerichtet und berücksichtigt stärken und schwächen des austretenden. Die nachsorge bezieht sich auf die bereiche: wohnen, arbeiten, therapie.

Der austritt aus der gemeinschaft in gruppen soll gefördert werden: Die trügerschaft stellt den austretenden gruppen oder einzelnen für begrenzte zeit und gegen angemessenes entgeld ein übergangshaus zur verfügung.

Wer sind die mitarbeiter?

Drei grundsätze sind für die personalfrage wesentlich:

1. Der abschluss eines studiums (der medizin, psychologie, sozialarbeit), blickt man auf die studieninhalte, befähigt an sich noch nicht zur arbeit mit suchtkranken, die anforde-

rungen mehr an die gesamte persönlichkeits als an rein "technisches" wissen stellt. Nicht das diplom qualifiziert den mitarbeiter, sondern vielmehr seine fähigkeit, mit einer gewissen härte und gleichzeitig mit verständnis, mit durchsetzungsvermögen und doch mit wärme auf die klienten einzugehen; verlangt werden menschliche reife und erfahrung, bewusstsein für gesamtgesellschaftliche zusammenhänge, belastungs- und

Finanzierung

Einerseits soll die gemeinschaft durch die bereitstellung von arbeitsmöglichkeiten in stand gesetzt werden, ihren gesamten lebensunterhalt selbst zu verdienen. Bei 15 klienten ist das voraussichtlich eine summe von fr. 216'000.--. Als arbeitsmöglichkeiten sind in aussicht genommen:

- kunststoff-verarbeitung
- forstbau- und pflege
- heilpflanzenanbau
- obst- und gemüseanbau
- kleintierhaltung
- kleinwerkstätten für hausumbau

Andererseits müssen die besoldungen der mitarbeiter durch kliententaggelder vonseiten der entsprechenden fürsorgestellen aufgebracht werden. Wenn es der gemeinschaft gelingt, ihre lebenskosten selbst zu verdienen, beträgt das kliententaggeld zusätzlich noch fr. 54.--; bei deckung sämtlicher betriebskosten wären fr. 100.-- pro tag und klient zu leisten.

Neben der finanzierung durch taggelder stehen kantonale wie auch eidgenössische subventionen in aussicht. Das startkapital in der höhe von fr. 150'000.-- wird vom verein Basler Kinderheilstätte in Langenbruck gestellt.

gruppenfähigkeit sowie die bereit-schaft, sich mit engagement hinter das konzept zu stellen. Diese qualifikationen lassen sich durch berufs-kategorien nicht fassen, weshalb im stellenplan lediglich wechselstellen vorgesehen sind.

Arzt und fachtherapeut, die nur teil-zeitig beschäftigt sind, werden im stellenplan gesondert aufgeführt.

2. In der therapie der drogenabhän-gigkeit hat sich erwiesen, dass ehe-mals abhängige, die den prozess der verhaltens- und haltungsänderung er-folgreich durchlaufen haben, hervor-ragend dazu geeignet sind, andere ab-hängige dazu zu bewegen, sich selbst zu helfen und den prozess der verhal-tenänderung zu überwachen; im ge-gensatz zum professionellen therapeu-ten kann der exuser den frisch aus der scene kommenden süchtigen ein überzeugenderes rollenmodell anbie-ten. Das planungsteam ist deshalb der ansicht, dass wenn möglich schon von beginn an stabile ehemalige aus andern gemeinschaften in der "Oberen Au" mitarbeiten sollen. Um die kon-tinuität zwischen planung und durch-führung herzustellen, und um die ko-härenz des projektes zu wahren, ist es angezeigt, die auswahl der mitar-beiter durch die mitglieder des pla-nungsteams vornehmen zu lassen.

3. Es ist unerlässlich, die mitarbei-ter für ihre aufgabe vorzubereiten. Vorgesehen ist eine halbjährige aus-bildungszeit, in der sich, neben dem besuch von kursen, die mitarbeiter stagiweise in bereits bestehenden, ähnlich konzipierten gemeinschaften aufhalten werden. Die erstellung des detaillierten ausbildungsplanes ge-hört zu den nächsten aufgaben des planungsteams.

Wieviel personal benötigt wird

Der ausbau des personalbestandes kann im voraus nicht endgültig fest-gelegt werden; er ist vom wachstum der gruppe abhängig, das nicht vor-programmiert werden kann, sondern organisch und der stabilität der ge-meinschaft angepasst verlaufen muss.

Das verhältnis mitarbeiter - klie-nten beträgt in der regel eins zu drei. Verfügt die gemeinschaft in einer späteren phase über genügend

stabile leute, so kann sich die zahl der mitarbeiter im verhältnis zu jener der klienten noch verringern. Ein zu grosser mitarbeiterstab verhindert, dass die klienten aktiv die gruppe mittragen und die kontrolle der gemeinschaft selbst in die hand nehmen. Die bisherigen erfahrungen zeigen, dass drogenfreiheit innerhalb einer gruppe abhängiger nur

dann gewährleistet ist, wenn die kontrolle weitgehend durch die gruppe selbst ausgeübt wird. So sind in der ersten phase 15 klienten mit 5 mitarbeitern vorgesehen. In einer zweiten phase - die frühestens innerhalb von zwei jahren eintreten wird - sind 25 klienten mit 7 mitarbeitern vorgesehen.

Mitarbeiter in der planung

Dieses rahmenkonzept wurde von einem planungsteam ausgearbeitet und vom arbeitsausschuss des vereins "Basler Kinderheilstätte in Langenbruck" in zweiter lesung am 7. Februar 1978 genehmigt:

Arbeitsausschuss:

R. Henrich
leiter des Jugendamtes
dr. P. Joset (projektleitung)
advokat
pfr. A. Kunz (vorsitz)
pd dr. D. Ladewig
Psych. Universitätsklinik Basel
H.R. Stettler
Sozialpädagogischer Dienst Basel
M. Voegelin
vertreter der gemeinde Langenbruck
M. Walser (protokoll)

Planungsteam:

U. von Albertini
gestalttherapeutin
P. Brennwald
beauftragter des regierungsrates für
planung und organisation kanton BL
A. Comtesse
psychologin
dr. R. Lobos
psychiater Arxhof und berater in
randgruppenfragen des kantons BL
Chr. Meury
sozialarbeiter im Drop-in
D. Thommen
jurist

Interview

mit dem Projektleiter der Arbeits- und Lebensgemeinschaft "Obere Au" in Langenbruck, dr. Pierre Joset, advokat:

kette: Das veröffentlichte konzept lässt noch einige fragen offen, die wir ihnen gerne stellen wollen:

Wer übernimmt die trägerschaft der neuen station?

P. Joset: Ein ausschuss des vereins Basler Kinderheilstätte in Langenbruck hat die frage geprüft, ob der verein selbst die trägerschaft der station übernehmen soll oder ob er zur

gründung einer selbständigen genossenschaft hand bieten soll. Dieser ausschuss wird der generalversammlung des vereins vorschlagen, dass der verein selbst die trägerschaft übernehmen soll. Dies vor allem aus finanziellen gründen (das erziehungsdepartement, Sozialpädagogischer Dienst, welches bisher subventionen an das vom verein in Langenbruck geführte kinderheim bezahlte, ist nur zur weiteren unterstützung bereit, wenn der verein die trägerschaft behält), und um den verein nicht zum blossen liegenschaftsbesitzer zu degradieren.

Woher kommt das startkapital, und wie sehen sie die weitere finanzierung?

Die generalversammlung des vereins entschei-